

Der Papst. Die Rede. Die Reaktionen

von Josef Bordat

Einer der Höhepunkte der Deutschlandreise Papst Benedikts XVI. war seine Rede vor dem Deutschen Bundestag am 22. September 2011. Es lohnt sich, sie noch einmal in aller Ruhe durchzugehen und sich anzuschauen, was andere Kommentatoren zu Form und Inhalt der Ansprache zu sagen hatten.

I. Was sagte der Papst? Einige Erläuterungen zur Rede

1. Vor der Rede

Eigentlich ein Traum. Vor einer Rede, sagen wir mal im Rahmen einer mündlichen Prüfung, werden exakte Erwartungen hinsichtlich des Inhalts formuliert. Der Kandidat bekommt die Gliederung frei Haus geliefert und kann sich bequem an der Agenda abarbeiten. Wahrlich – ein Traum.

Nun hat es Benedikt nicht nötig, dass man ihm konzeptionell unter die Arme greift. Er ist bekannt für brillante Reden und Predigten. Trotzdem bekam gerade er ein starres Korsett an Vorgaben auf die Tagesordnung gesetzt: Ökumene (natürlich nur mit der evangelischen Kirche, wen interessiert die Orthodoxie), der oder das Zölibat, Frauen. Frauen in der Kirche. Frauen als Priesterinnen. Und so weiter. Und dann möge er die Opfer des Missbrauchs durch katholische Geistliche um Entschuldigung bitten. Man hätte aufgrund der Vorab-Interventionen ein Redemanuskript aufsetzen können, in dem sogar die Pausen verzeichnet sind. Interessant ist dabei, dass die konkretesten Vorstellungen, worüber der Papst wohl am besten sprechen sollte – Krieg, Armut, Euro – von denen kamen, die sich sonst jede Einmischung der Kirche verbitten und das Konzept der „wohlwollenden Neutralität“ (Verfassungsrechtler Di Fabio) des Staates gegenüber Religionsgemeinschaften, von der beide – Staat und Kirche – und damit letztlich alle etwas haben, gegen einen eiskalten Laizismus eingetauscht wissen wollen und dabei die sozialpolitischen Konsequenzen ausblenden.

Schon Wochen vorher war die Papstrede – trotz Euro- und Regierungskrise – auf den deutschen Nachrichtenportalen das am meisten diskutierte Thema, meist mit dem

Aufhänger, dass etwa 100 Abgeordnete ihr fern bleiben wollten. Am Ende waren es wohl etwa 80. Sie haben – so die einhellige Meinung der Anwesenden – etwas ganz Besonderes verpasst.

2. Europa im Fokus

Papst Benedikt XVI. trägt nicht von ungefähr den Namen des Schutzheiligen Europas. Seine Rede war europäisch, im besten Sinne der philosophischen und politischen Tradition unseres Kontinents, vor allem, weil dieser jene zu vergessen droht. Der Heilige Vater trat als Staatsoberhaupt ans Rednerpult, sprach aber nicht als Staatsmann, der zur Euro-Krise eine weitere hektisch gezimmerte Lösung parat hat. Er sprach aber auch nicht als katholischer Missionar, der sich genötigt sieht, den Lebenswandel in seiner Heimat zu geißeln. Schon gar nicht sprach er als Kirchenfunktionär, der sich an besagter Agenda von Medien und organisierter Kritik abarbeitet, sondern – eigentlich keine Überraschung – als christlicher Philosoph, der mit Vernunft und Ruhe, mit Wissen und Weisheit über die Verbindung von Natur und Recht sowie den Aufgaben des Politikers im modernen Verfassungsstaat informierte: mit Rücksicht auf die Geschöpflichkeit des Menschen Gerechtigkeit und Frieden zu schaffen. Wenn Papst Benedikt XVI. damit die „weltanschauliche Neutralität“ des Deutschen Bundestags verletzt hat, dann hat er gut daran getan.

3. Grundzüge des Gedankengangs

Worum ging's? Benedikts Generalthema war die Frage nach den „Grundlagen des freiheitlichen Rechtsstaats“. Es war eine rechtsphilosophische Vorlesung zu den Quellen des Legalen im Guten und Wahren, sprich: im Naturrecht. Die Grundfrage war eine für das politische Geschäft entscheidende: Was ist die Basis des positiven Rechts, also: der Gesetze? Woher begründet sich der Umstand, dass die Gesetzgebung (also: das vom Papst adressierte Parlament) Regeln erlässt, die Dinge allgemein ge- oder verbieten?

Eine mögliche und naheliegende Antwort lautet: Aus dem Mehrheitsprinzip! Das ist nicht falsch, muss aber in Einzelfällen hinter der Ahnung davon zurückweichen, dass bestimmte Dinge unserer Fähigkeit zur Konventionierung oder Konfektionierung entzogen sein sollten. Anschlussfrage: Sind sie es oder sollten sie es sein? Und: Gibt es da einen Zusammenhang, also zwischen Sein und Sollen? Kann man ethische Normativität (Sollen)

aus dem entnehmen, was *ist*, also aus der Natur des Menschen (Sein)? Nein, soweit das Sein im Sinne der positivistischen Weltsicht ein funktionalistisches System meint, das sich wissenschaftlich komplett beschreiben lässt. Ja, soweit es Gottes Schöpfung meint, eine Natur, der Vernunft und Freiheit eingestiftet sind. Um *diese* Natur geht es im Naturrecht, *diese* Natur des Menschen meint Benedikt. Nur eingedenk *dieser* Natur lässt sich Kultur schaffen, kann der Rechtsstaat gelingen.

4. Die Entwicklung der These im Einzelnen

Der Papst entwickelte diese These in mehreren Schritten. Ich möchte fünf wesentliche Aspekte hervorheben.

a) Gewissen

„Verleih deinem Knecht ein hörendes Herz, damit er dein Volk zu regieren und das Gute vom Bösen zu unterscheiden versteht“ (1 Kön 3, 9). Der Knecht, das ist König Salomon, dem Gott eine Bitte gewährt. Diesen König, der sich als Knecht Gottes sieht und vor rund 3000 Jahren Israel regierte, stellt Papst Benedikt zu Beginn seiner Rede in den Plenarsaal, als anschauliches Vorbild für den Politiker Anno 2011. Das passt. Denn der junge König Salomon, der sich der Schwierigkeit seiner kommenden Regentschaft bewusst ist, bittet Gott nicht um die Erfüllung eines naheliegenden persönlichen Wunsches, sondern um ein „hörendes Herz“, um ein Gewissen, das gut informiert und klug gebildet ist, könnten wir sagen. Salomon will aus dieser Gesinnung heraus wahrhaftig leben, will wissen können, was gut und böse ist und die Amtsgeschäfte daran ausrichten. Salomon will als König sein gutes Gewissen nicht verlieren. Er will Knecht bleiben, Diener. Ein gutes Vorbild für unsere Verantwortungsträger heute.

Der Papst greift mit dem Wunsch Salomons nach einem „hörenden Herz“ das Thema einer ethischen Gewissheit auf, die sich dem politischen System entzieht: das Gewissen. Mit dem Gewissen ist jene eigentümliche Instanz des menschlichen Bewusstseins gemeint, die dem Menschen so nah ist wie nichts anderes, und die doch in ihrem Ratschluss unverfügbar bleibt. Zu der Zeit, als die Geschichte Salomons aufgeschrieben wird, gibt es das Wort „Gewissen“ noch nicht. Das Phänomen wird bildlich gefasst mit Begriffen wie „Seele“, „Geist“, „das Innere“ oder ganz plastisch mit lebenswichtigen inneren Organen des Menschen in Verbindung gebracht: „Leber“, „Nieren“ und „Herz“. Auch wir kennen ja

heute noch diesbezügliche Redensarten, uns geht etwas „an die Nieren“ oder wir bringen etwas nicht „übers Herz“. So ist mit dem „hörenden Herz“ ein waches Gewissen gemeint, das gut und böse unterscheidet und zu gerechten Urteilen kommt.

Das ist ein guter Einstieg für eine Rede über die Grundlagen des Rechts, verhält sich doch das Gewissen zur Moral wie das Naturrecht zum Gesetz: Jenes ist die Quelle, aus der wir schöpfen, dieses der Ausdruck ihrer Konkretion im Leben des Einzelnen bzw. der Gemeinschaft, auf der Suche nach Gerechtigkeit.

b) Rechtsquellen

Was lässt uns glauben, auf dem richtigen Weg in Richtung Gerechtigkeit zu sein? Zunächst gilt hier in der Demokratie: die Mehrheit. Aber ist deren Votum bereits letztgültig und unhintergebar? Der Papst meint: Nein. Denn er sieht Fälle, in denen das Recht der Mehrheit nicht zur Gerechtigkeit führt: „In einem Großteil der rechtlich zu regelnden Materien kann die Mehrheit ein genügendes Kriterium sein. Aber daß in den Grundfragen des Rechts, in denen es um die Würde des Menschen und der Menschheit geht, das Mehrheitsprinzip nicht ausreicht, ist offenkundig.“ In diesen Fällen wird das Durchsetzen der Mehrheitsmeinung gegen die „Würde des Menschen und der Menschheit“ den Widerstand zur Pflicht jedes Politikers machen, der auf sein Herz hört, auf die Stimme seines Gewissens, auf das Naturrecht, das in solchen Fällen zum geltenden Recht in Widerspruch geraten kann.

Benedikt weist als Katholik auf die Geschichte des Christentums hin, in der die Gläubigen manchmal gezwungen waren, geltendes Recht abzulehnen, weil für sie letztlich die berühmte Formel des Petrus gilt: „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.“ (Apg. 5, 29). Als Deutscher erinnert er an den Widerstand gegen die Nazis. Die Botschaft ist klar: Einige Dinge sind einem konventionalistischen Zugriff entzogen. Ihre Geltung ist damit unabhängig vom Willen der Mehrheit. Diesen Unterschied zwischen Geltungskraft und Mehrheitsvotum markiert das Naturrecht. An dieser Stelle korrespondiert diesem die scharfe Trennung von Republik und Demokratie, die Hannah Arendt vornimmt: im Staat soll das Recht herrschen, nicht die Mehrheit.

Das bedeutet aber, dass Parlamente über bestimmte Fragen legitimerweise gar nicht abstimmen *können* und damit auch nicht abstimmen *sollten*. Gibt es etwa in Fragen von

Leben und Tod überhaupt ein Recht auf verbindliche parlamentarische Entscheidung? Liegt dabei nicht eine „Machtüberschreitung von Parlamenten“ vor? Das meinte Papst Johannes Paul II. mit Blick auf gesetzliche Regelungen zur Abtreibung. Benedikt mag auch daran gedacht haben. Er ging nicht ins Detail. Ich will das in aller Bescheidenheit versuchsweise mal tun.

Hier geht es ja um die Grenzen dessen, was überhaupt Gegenstand konventionalistischer Prozesse, also: *res publica* („öffentliche Angelegenheit“) sein kann. Dazu ist meiner Meinung nach zweierlei zu bedenken: Erstens wirken sich Gesetze und andere Entscheidungen des Staates in seinen drei Gewalten immer (zumindest mittelbar) auf die Lebenswirklichkeit von Menschen aus, manchmal eben auch auf ihr Leben selbst, können es verlängern oder verkürzen. Die Unmittelbarkeit der Frage „Leben oder Tod?“ einer Entscheidung zu PID etwa stellt also nur einen quantitativen, keinen qualitativen Unterschied dar. Auch jede Änderung des Hartz IV-Regelsatzes *kann* Folgen auf Leben und Tod haben. Zweitens muss rechtlich geregelt werden, was wissenschaftlich und technisch machbar ist. Der Wissenschaft (*scientia*) muss das Gewissen (*con-scientia*) als Reglement mit-gegeben werden, damit bewusste und verantwortungsbewusste Forschung gelingt. Entscheiden heißt immer auch *unterscheiden*, nämlich zwischen dem, was machbar ist und dem, was tatsächlich gemacht werden sollte. Dieser normative Akt fällt in seiner Allgemeinheit hierzulande nun mal der Gesetzgebung zu, also dem Parlament. Der Bundestag muss schon deswegen in Gewissensfragen entscheiden, weil auch aus Gewissensfragen handfeste politische Folgerungen erwachsen: Soll eine Handlung bestraft werden oder nicht? Soll eine Technik finanziell gefördert werden oder nicht? Sollen Informationen zum Verfahren von staatlichen Stellen gegeben werden oder nicht? Dazu braucht es einen klaren Rechtsrahmen.

Andererseits – und hier hat Benedikt *absolut* Recht – gibt es Fragen, über die auch eine 99-Prozent-Mehrheit nicht in ihrem Sinne befinden darf. Das Grundgesetz selbst nennt sie: die Menschenwürde (Artikel 1, 1 GG) und die grundlegenden freiheitlich-demokratischen Verfassungsprinzipien (Artikel 20, 1-3 GG: Demokratie, Sozialstaatlichkeit, Föderalismus, Volkssouveränität, Gewaltenteilung). Diese Ingredienzien unseres Gemeinwesens gelten als „unabänderlich“ (Artikel 79, 3 GG) und dürfen sogar mit Gewalt verteidigt werden (Artikel 20, 4 GG).

Und das menschliche Leben, das ja nun Grundvoraussetzung für alles weitere ist, etwa

dafür, als Mensch Würde zu genießen – soll dessen unbedingter Schutz nicht auch dem Entscheidungsrahmen der Abgeordneten entzogen werden? Aus den beiden oben genannten Gründen (Abgrenzungsproblem und Regelungsdruck) sieht die Mehrheit der Verfassungsexperten hierzulande das nicht so. Und damit anders als Johannes Paul II. Und Benedikt?

Halten wir fest: Recht ist nicht immer gleichzusetzen mit dem Ergebnis eines Mehrheitsbeschlusses, Recht hat im Kern einen über- oder vorlegalen Charakter, der sich nur eingedenk der Naturrechtsidee verstehen und anerkennen lässt, die der Papst dann einführt, indem er dieses nicht nur vom positiven Recht und dessen konventionalistischer Genese, sondern auch von göttlicher Offenbarung abgrenzt.

Naturrecht, wie Benedikt es in der Tradition der katholischen Lehre im Ausgang von Thomas von Aquin versteht, ist dem Wesen nach *Vernunftrecht* und damit für alle Menschen erkennbar, die mit Vernunft und Gewissen begabt sind, wie es in Artikel 1 der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* heißt. Doch das war bereits Paulus klar, wenn er über die Heiden schreibt, ihnen seien „die Forderung des Gesetzes ins Herz geschrieben“ (Röm 2, 15). Der Papst zitiert diese Stelle aus Paulus' Brief an die Römer, um den Clou des Naturrechtsgedankens zu illustrieren: Es braucht grundsätzlich keine Kenntnis des Gesetzes, ja, nicht einmal das Gesetz selbst, da es als Ausdruck des Gewissens jedem Menschen unmittelbar eingestiftet und mit der Vernunft erkennbar ist. Das Gewissen als das natürliche Wissen um das Gottgewollte gibt jedem Menschen die Möglichkeit, sich an das Gesetz zu halten, auch, wenn er dieses nicht kennt, und selbst dann, wenn er aus einem Volk stammt, das Gesetze *als solche* nicht kennt. Zur Verdeutlichung bedient sich Paulus der organischen Allegorik des Alten Testaments: das Gesetz ist dem Menschen *ins Herz geschrieben*. Das bedeutet auch hier: Es ist Inhalt seines Gewissens.

Nun ist Benedikt klar, dass das bescheidene Rechtskonzept im Naturrecht einen umfassenden Naturanteil braucht, um das Defizit an formaler Legalität in der natürlichen Moralität tatsächlich auffangen zu können. Was also ist mit „Natur“ gemeint? Zunächst: Was ist *nicht* damit gemeint?

c) Positivismuskritik

Es ist ein erkenntnistheoretischer Umweg nötig, um keine Missverständnisse hinsichtlich des Naturbegriffs aufkommen zu lassen: die Auseinandersetzung mit dem Positivismus.

Positivismus ist die Auffassung, dass nur das zählt, was man positivieren kann, was man durch logische Ableitung aus Axiomen und empirische Erkenntnis als gegeben ansehen kann. Als Logischer Positivismus wurde diese Auffassung zu einem wirkmächtigen Ansatz der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie, also dem Versuch, eine Antwort auf die Frage zu geben, was die Bedingungen der Möglichkeit von Erkenntnis und Wissen sind. Der Positivismus hat seinen methodischen Ursprung in Francis Bacons Optimismus einer vollständigen Naturerkenntnis aus dem Geist des Empirismus'. Bacons experimentelle Induktionsmethode hat für die Wissensproduktion einen neuen erkenntnistheoretischen Zugang eröffnet, auf den sich die Naturwissenschaft bis heute stützt. Bacon sah seine Methode als eine Möglichkeit, zur unverfälschten, unverdorbenen Erkenntnis des „Wesens der Dinge“ vorzustoßen und feierte es zugleich die s. A. n. störende Metaphysik der mittelalterlichen Scholastik hinter sich zu lassen. Bacons Erkenntnistheorie ist strikt gegen die deduktive Methodik der aristotelisch-thomistischen Naturphilosophie gerichtet. Der Positivismus sieht sich denn auch in dieser Tradition als Befreier der Wissenschaft von der Metaphysik, wobei freilich übersehen wird, dass die Annahme einer Gleichsetzung von dem, was beobachtbar ist, mit dem, was ist, bereits zu Beginn eine (starke, gleichwohl schlechte) metaphysische Annahme gemacht wird. Darauf verwies der Papst, als er die kulturzersetzenden Konsequenzen einer positivistischen Weltsicht ansprach.

Mit Benedikts Absage an die Deutungshoheit des Positivismus verbunden ist auch eine Absage an eine biologistische Anthropologie, die eine Dimension des menschlichen Seins jenseits seiner Funktionalität leugnet und damit der Instrumentalisierung und Manipulation des Menschen Tür und Tor öffnet, die Grundsätze unserer Kultur infrage stellen. Ebenso ist mit ihr eine Absage an das Sein eines Marktes verbunden, der nicht dem Menschen dient, sondern bloß sich selbst, also immer nur sein eigenes positivistisches Regelwerk reproduziert. Als „fensterloser Betonbau“ kann der so geregelte Markt jedoch nicht erkennen, dass er sich dabei auf einer Abwärtsspirale befindet, die unsere Kultur bedroht, denn solange die Spielregeln gelten, ist für den Markt unerheblich, wie viele Verlierer das Spiel hervorbringt. Erst in der Draufsicht entdeckt man, dass nicht eine bestimmte

Spielregel problematisch ist, sondern das Spiel selbst. Für die Wirtschaft sagt uns der Papst damit auf seine Art: *Gier ist gottlos!* Mit Blick auf die Wissenschaft, die sich ethischer Bedenken konzeptionell zu entledigen versucht, indem sie sich in der Grundlagenforschung als außermoralisch und in der Anwendungsforschung als Triebkraft des (immer und ewig guten) Fortschritts geriert, sagt er uns: *Neugier auch!* – Neugier im Sinne einer „seinsvergessenen“ *cupiditas* (Wust), die nicht von der Suche nach Besserung, sondern der Sucht nach Neuerung motiviert wird. Der Papst erinnerte damit an zentrale Gedanken seiner positivismuskritischen Enzyklika *Spe Salvi* (2007) und seiner Sozialenzyklika *Caritas in Veritate* (2009).

Das Recht, um wieder auf das Kernthema zurückzukommen, wird spätestens seit Hans Kelsens epochaler Arbeit *Reine Rechtslehre* (1934) von positivistischem Denken bestimmt. Doch schon bei Kant wird mit der Trennung von Moralität und Legalität das vorbereitet, was dann mit Hegels Rechtsphilosophie in die lange Phase des modernen Rechtspositivismus einmündet, die in Hans Kelsen ihren Höhepunkt findet. Dessen Gedanke des „reinen Gesetzes“ prägt noch heute das formale juristische Denken. Für dessen Geltung soll allein das formal korrekte Zustandekommen im rechtsstaatlichen Legislationsverfahren entscheidend sein, nicht dessen Inhalt. Kelsen betont die Autonomie des Rechts und sieht dieses Ideal im neutralen Gesetzesstaat verwirklicht, in dem Rechtssicherheit ohne politische Einflussnahme, d. h. ohne außerlegislativen Normativismus verwirklicht ist. Doch das Meta-Gebot des Rechtspositivismus, sich aus Gründen der Rechtssicherheit an die verfahrenstechnisch korrekt zustande gekommenen Gesetze –unabhängig von ihrem Inhalt – in jedem Fall zu halten, widerspricht dem gesunden Gerechtigkeitsempfinden (darauf läuft die Kritik an Kelsen hinaus, wie sie etwa ganz prominent von Carl Schmitt oder Gustav Radbruch vorgetragen wird).

Was aber ist der Grund für einen derartigen Ansatz wider die Gerechtigkeit? Mit einem Wort: Naturskepsis. Diese handelt sich der Positivismus freilich selber ein, indem er den Naturbegriff unzulässig verkürzt, derart, dass der menschlichen Natur die Fähigkeit abgesprochen wird, den moralischen Wert eines Gesetzes zu erkennen, eben weil „Natur“ positivistisch (i. e. v. a. rein materialistisch) aufgefasst wird. Der Papst fasst zusammen: „Wenn man die Natur – mit den Worten von H. Kelsen – als ‚ein Aggregat von als Ursache und Wirkung miteinander verbundenen Seinstatsachen‘ ansieht, dann kann aus ihr in der Tat keine irgendwie geartete ethische Weisung hervorgehen. Ein positivistischer Naturbegriff, der die Natur rein funktional versteht, so wie die Naturwissenschaft sie

erklärt, kann keine Brücke zu Ethos und Recht herstellen, sondern wiederum nur funktionale Antworten hervorrufen.“ Wer die Brücke von Natur zu Moral und Recht einreißt, braucht ein schier grenzenloses Vertrauen in das Rechtssystem, ein Vertrauen, das gerade mit Blick in die jüngere deutsche Geschichte nicht gerechtfertigt zu sein scheint, wie auch der späte Kelsen anerkannte: „Der große Theoretiker des Rechtspositivismus, Kelsen, hat im Alter von 84 Jahren – 1965 – den Dualismus von Sein und Sollen aufgegeben. Er hatte gesagt, daß Normen nur aus dem Willen kommen können. Die Natur könnte folglich Normen nur enthalten, wenn ein Wille diese Normen in sie hineingelegt hat. Dies wiederum würde einen Schöpfergott voraussetzen, dessen Wille in die Natur miteingegangen ist.“ Damit sind wir bei der ersten Frage angelangt, also der Frage danach, was mit „Natur“ gemeint ist. Jetzt wird es spannend!

d) Natur des Menschen

Wenn wir also den reduzierten Naturbegriff des Positivismus, der den Menschen mit den wissenschaftlich zu erhebenden Daten seiner Materialität und Körperlichkeit hinreichend beschrieben sieht, zugunsten eines Naturkonzepts verwerfen, das den Menschen Leib und Seele, Vernunft und Gewissen, Freiheit und Verantwortung als Anlagen in sich tragen lässt, dann, so Benedikt mit Kelsen, liegt der Gedanke nahe, von „Schöpfung“ zu sprechen. Oder zumindest danach zu fragen: „Ist es wirklich sinnlos zu bedenken, ob die objektive Vernunft, die sich in der Natur zeigt, nicht eine schöpferische Vernunft, einen Creator Spiritus voraussetzt?“

So, nun kann man sich einen Kasten Bier holen und über Schöpfung, über die Wahrheit des Glaubens an Schöpfung und über Gott als Schöpfer diskutieren (nach Kelsen ein „völlig aussichtsloses“ Unterfangen) oder die philosophisch-theologische Frage zugunsten einer historischen Betrachtung zurückstellen, bei der der Schöpfungsbegriff freilich mit dem Ziel der Rechtsbegründung funktionalistisch kanalisiert wird, bei der jedoch der maßgebliche Vorteil besteht, belastbare Fakten aus der Geschichte Europas aufweisen zu können, die bei Gläubigen wie Nichtgläubigen vernünftigerweise Anerkennung finden sollten: „Von der Überzeugung eines Schöpfergottes her ist die Idee der Menschenrechte, die Idee der Gleichheit aller Menschen vor dem Recht, die Erkenntnis der Unantastbarkeit der Menschenwürde in jedem einzelnen Menschen und das Wissen um die Verantwortung der Menschen für ihr Handeln entwickelt worden. Diese Erkenntnisse der Vernunft bilden unser kulturelles Gedächtnis.“ Und diese kollektive Erinnerung ist kein Ausdruck religiösen

„Wahns“, sondern deckt sich mit dem wissenschaftlichen Forschungsstand. Die Folge: „Es zu ignorieren oder als bloße Vergangenheit zu betrachten, wäre eine Amputation unserer Kultur insgesamt und würde sie ihrer Ganzheit berauben.“ Die andere Folge: Den Schöpfergott werden wir mit Respekt vor unserer Geschichte nicht mehr los.

In der Tat ist das der „Preis“ des Naturrechts: die Beziehung des Menschen zu Gott, bei der Vernunft als Teilhabe, Freiheit als Bindung, Würde als Geschenk und Gewissen als Stimme Gottes verstanden wird, die von einem „hörenden Herz“ empfangen und von unserer Haltung und unseren Handlungen beantwortet wird. Diesen „Preis“ ist der heute so geschichtsvergessene Mensch, dem Autonomie und Unverbindlichkeit über alles geht, nicht mehr zu entrichten bereit. Zudem ist das ganze naturrechtliche Inventar Metaphysik pur und erschließt sich nur im Glauben. Und genau darin liegt dann auch die Schwierigkeit, dem Naturrecht in glaubensschwacher Zeit zur Geltung zu verhelfen: Es ist nämlich möglich, den inneren Ruf von Vernunft und Gewissen systematisch zu überhören. Auch darin tritt menschliche Freiheit zu Tage. Paulus, Thomas von Aquin und die gesamte katholische Naturrechtstradition rechneten nicht mit der Kraft der Zerstörung menschlicher Anlagen durch den Menschen selbst. Der Wille Gottes, der sich in der Schöpfung manifestiert, muss sich im Willen des Menschen fortsetzen. Gott will, dass wir als Menschen menschlich sind. Wenn wir das aber selbst nicht wollen, versagt auch das Naturrecht.

Daher bedarf es des Junktims von Gott und Mensch, Glauben und Freiheit, Natur und Willen. Der Mensch, so Benedikt „ist Geist und Wille, aber er ist auch Natur, und sein Wille ist dann recht, wenn er auf die Natur hört, sie achtet und sich annimmt als der, der er ist und der sich nicht selbst gemacht hat. Gerade so und nur so vollzieht sich wahre menschliche Freiheit.“ Am Vormittag hatte der Papst bei seiner ersten Rede die Notwendigkeit der Rückbindung menschlicher Freiheit an Gott noch deutlicher betont: „Wie die Religion der Freiheit bedarf, so bedarf auch die Freiheit der Religion.“ Denn: „Dass es Werte gibt, die durch nichts und niemand manipulierbar sind, ist die eigentliche Gewähr unserer Freiheit.“ Mit anderen Worten: Ohne Gott gerät die Freiheit in Gefahr und der freiheitlich-demokratische Rechtsstaat ins Wanken. Deswegen ist es gut, wenn hierzulande Recht aus dem Bewusstsein der Verantwortung „vor Gott und den Menschen“ heraus entsteht.

Also: Der naturalistische Schluss vom Sein auf das Sollen geht nur fehl, wenn er auf einer positivistischen Naturauffassung basiert. Umgekehrt lässt sich die Dichotomie von Sein und Sollen aufheben, indem die Natur des Menschen nicht nur funktionalistisch, sondern als Ausdruck des göttlichen Willens verstanden wird. Darin wiederum mag man sogar einen Hinweis entnehmen auf das fundamentale Unrecht, das Menschen (auch innerhalb der Kirche!) begehen, wenn sie die menschliche Natur und den göttlichen Willen missachten – stehe in Normen und Regeln, was auch immer dort stehe, fordere die Welt, was auch immer sie fordere. Wir landen am Ende wieder beim Gewissen – bei Salomons „hörendem Herz“.

e) Ökologie

Wer „Natur“ hört, denkt nicht unbedingt zuerst an den Menschen, dessen Moralität und die Begründung von Recht, sondern an grüne Wiesen, dichte Wälder und plätschernde Bäche. Doch auch diese uns umgebende Natur, die „Umwelt“, darf nicht funktionalistisch betrachtet, nicht instrumentalisiert werden. Das aber – und hier besteht der Zusammenhang zum Begriff der menschlichen Natur – ist gerade Zweck und Ziel der wissenschaftlich organisierten Naturverfügung, wie sie als Mega-Projekt der Moderne nicht von ungefähr ebenfalls erstmals bei Francis Bacon in Erscheinung tritt, im Verein mit dem Empirismus als neuer Methode der Naturforschung, die zugleich das wichtigste Werkzeug des Positivismus ist. Das aber ist ein Programm der Vergangenheit. Verantwortung für die Schöpfung (säkular: Umweltschutz) gebietet ein Umdenken, damit wir Zukunft haben.

Papst Benedikt skizziert dessen Notwendigkeit: „Die sich exklusiv gebende positivistische Vernunft, die über das Funktionieren hinaus nichts wahrnehmen kann, gleicht den Betonbauten ohne Fenster, in denen wir uns Klima und Licht selber geben, beides nicht mehr aus der weiten Welt Gottes beziehen wollen. Und dabei können wir uns doch nicht verbergen, daß wir in dieser selbstgemachten Welt im stillen doch aus den Vorräten Gottes schöpfen, die wir zu unseren Produkten umgestalten. Die Fenster müssen wieder aufgerissen werden, wir müssen wieder die Weite der Welt, den Himmel und die Erde sehen und all dies recht zu gebrauchen lernen.“ Auf dem Weg in diese gelüftete Zukunft lohnt ein Blick in die jüngste Vergangenheit: „Ich würde sagen, daß das Auftreten der ökologischen Bewegung in der deutschen Politik seit den 70er Jahren zwar wohl nicht

Fenster aufgerissen hat, aber ein Schrei nach frischer Luft gewesen ist und bleibt, den man nicht überhören darf und nicht beiseite schieben kann, weil man zu viel Irrationales darin findet. Jungen Menschen war bewußt geworden, daß irgend etwas in unserem Umgang mit der Natur nicht stimmt. Daß Materie nicht nur Material für unser Machen ist, sondern daß die Erde selbst ihre Würde in sich trägt und wir ihrer Weisung folgen müssen.“

Dieser Blick auf „Natur“ darf jedoch nicht die „Ökologie des Menschen“ übersehen, denn – noch einmal: „Auch der Mensch hat eine Natur, die er achten muß und die er nicht beliebig manipulieren kann.“ Lebensschutz im umfänglichsten Sinne – für die Zukunft der Menschheit. Der rechtphilosophische Diskurs Benedikts über die Natur des Mensch, die sich nur von der Schöpfung (also: vom Schöpfer) her erschließt, weist damit auf das Motto der Papstreise hin: „Wo Gott ist, da ist Zukunft!“

II. Was sagen die Medien. Eine kleine kommentierte Umschau

Die Rede ist erfreulich breit rezipiert und dabei grundsätzlich sehr positiv aufgenommen worden. Die meisten Kommentatoren haben die Brisanz der Frage erkannt und Benedikts Anliegen gut verstanden. Einige jedoch zeigen mit ihren Bemerkungen, dass bei ihnen das Gegenteil der Fall ist.

1. Überraschung! Überraschung?

Sollte man die mediale Reaktion auf die Papstrede im Deutschen Bundestag mit einem Wort beschreiben, dann wäre das wohl „Überraschung“. Keine Deutung findet sich häufiger als die, dass die Rede ungewöhnlich, unerwartet, überraschend gewesen sei. Vor dem Hintergrund der eingangs erwähnten Erwartungshaltung mag das nachvollziehbar sein, letztlich zeigt es jedoch – auch das hatte ich oben schon angedeutet – wie wenig die deutschen Medien Papst und Kirche kennen. Das Ü-Wort ist nämlich im Grunde völlig überflüssig.

Nicht für Thomas Schmid (*Welt Online*). Er bekommt sich vor Begeisterung kaum ein, dass der Papst entgegen allen Prognosen weder eine Philippika gegen den Zeitgeist hält noch eine Sonntagsrede mit Allgemeinplätzen nach Art der Medien-Agenda. Annett Meiritz und

Philipp Wittrock (*Spiegel Online*) schließen sich an und erheben Benedikt gleich zum „Überraschungsgast“, bei dem „sogar gelacht werden darf“. Corinna Emundts (*tagesschau.de*) findet unterdessen das „fraktionsübergreifende Wohlwollen“ bemerkenswert: „Nach all dem Protest im Vorfeld wirkte gerade das überraschend.“ Als überraschend wurden allenthalben insbesondere die Art und der Inhalt der Rede empfunden.

a) Ü-Klappe, die erste: Der Papst kann denken

„Auch Päpste können vernünftig sein.“, stellt Evelyn Finger (*Zeit Online*) überrascht fest. Das ist geradezu eine publizistische Verneigung (oder vielmehr ein Knicks). Dabei sagt dieses Lob im Grunde mehr über die Vorurteile gegenüber Benedikt, das Papsttum, die Kirche und den christlichen Glauben aus als über Benedikt, das Papsttum, die Kirche und den christlichen Glauben. Ich bin jedenfalls meinerseits immer wieder überrascht, wenn Menschen überrascht sind, dass Katholiken wider Erwarten doch vernünftig denken können, nachdem vor einem dreiviertel Jahrtausend Kirchenlehrer Thomas von Aquin die Vernunft zum Prädikat der menschlichen Antwort auf die Gottesfrage erhob und damit dem Katholizismus die Vernunft als Glaubensprinzip implantierte. Aber gut. Ein halbes Jahrtausend antikatholische Propaganda haben da auch einiges verdunkelt, das muss man ohne Zweifel in Ansatz bringen. Dass aber bei einem ehemaligen Universitätsprofessor und einem der weltweit führenden Intellektuellen immer wieder mit Erstaunen auf Dinge hingewiesen wird, die man sonst jedem Automechaniker zubilligt, verblüfft dann doch. Ich meine, bei Usain Bolt wundert sich doch auch keiner, dass er schon laufen kann.

Freilich ist der Verweis darauf, dass auch der Papst mit Vernunft begabt ist, ironisch gemeint, dass man aber überhaupt damit kokettieren kann, ist für sich genommen schon peinlich, da es ja – um als Ironie wider den Zeitgeist erkannt zu werden – tatsächlich in diesem einen ernsten Hintergrund beleuchten muss. Und wer sich die Müße gibt, die Kommentare der *Zeit*-Leserinnen und -Leser zu Frau Fingers Artikel durchzulesen, merkt schnell, wie gewagt die These, ein Papst könne klar denken, heute ist. Schließlich ist er ein gläubiger Mensch und insoweit qua definitionem irrational. Das ist in den Kommentarboxen mehrheitsfähig (ob es damit wahr, gut und gerecht ist, sei nicht zuletzt im Sinne des oben Gesagten angezweifelt). Und das ist dann – so mag ich unterstellen – *nicht* ironisch gemeint.

Denn: Jeder Volltrottel darf heute behaupten, religiöse Menschen seien Volltrottel, und darf sich dafür einen virtuellen Orden an die Brust heften. Das ist die informelle Folge des Positivismus', die das nicht empirisch Zugängliche nur noch pro forma als Privatansicht zulässt (was weniger mit Toleranz als mit der Unmöglichkeiten zu tun hat, empirisch nicht-signifikante Aussagen per se zu verbieten), sich aber aus der Überlegenheit des als einzig relevant verstandenen wissenschaftsaffinen Diskurses heraus das Recht gibt, über diese Privatansicht ein abschließendes Urteil zu fällen. Wir kennen die Tendenz, sich irritationslos zu erheben und alles empirisch Nicht-Signifikante *gleichermaßen* der Lächerlichkeit Preis zu geben (handle es sich um Gott oder um ein blau-violettes Einhorn), ganz gleich, was es einem Menschen im Einzelfall bedeutet und welche Bedeutung es für die Kulturgeschichte der Menschheit insgesamt hatte und immer noch hat. Auch das ist Resultat des Positivismus' als Universal- und Monopolmethode zur Deutung von Mensch und Welt: die unterschiedslose Rede vom „Wahn“, sowie ein Mensch von Erfahrungsqualitäten affiziert wird, die man im Labor nicht nachstellen kann.

Damit ist der Positivismus und seine Gefahr für die Kultur kein rein akademisches Thema mehr. Dass gläubige Schüler in der DDR vor der ganzen Klasse verspottet wurden, dass Christen in der Sowjetunion in der Psychiatrie landeten, dass bössartige Hetze gegen Menschen, die an Aussagen mit nicht-empirischem Gehalt glauben, heutzutage ein Ausweis besonderer Intelligenz ist – all das ist Folge des positivistischen Paradigmas, von dem die meisten Menschen gar nicht wissen, dass es ihr Denken vollständig durchdrungen hat. Frau Fingers Ironie hat insofern einen bitteren Beigeschmack.

b) Ü-Klappe, die zweite: Der Papst denkt an den Menschen – und an die Umwelt

Ist das auch vom kritischen Zeitgeist akzeptable Denkvermögen des Papstes auch nicht die größte Überraschung, so ist es dann für viele Interpreten die inhaltliche Akzentuierung der Rede (ökologisch statt ökumenisch), ihre Gattung (philosophische Vorlesung statt pastoraltheologische Vorhaltung) und ihre methodische Ausrichtung (argumentativ statt agitierend). Die Überraschung hinsichtlich Stil und Methode kann ich – wie schon bemerkt – nicht teilen, auch die inhaltliche Überraschung teile ich nur bedingt.

Dass der Papst die Ökologiebewegung lobt, darin liege „eine der Überraschungen der Rede“, findet Sophie Burkhardt (*ZDF Blog Papa mobil*) und auch die Redaktion von

tagesschau.de sprach in einer ersten Reaktion von einem „überraschenden Lob“ des „fast grünen“ Papstes (Birgit Wentzien, SWR). Doch bei Lichte betrachtet kann dieses Lob nicht wirklich überraschen (und das „fast“ gestrichen werden), denn das Christentum ist mit seiner Schöpfungstheologie die älteste und größte Ökologiebewegung der Welt. Lebensschutz ist ein Grundprinzip christlicher Ethik. Alles Leben gilt es danach zu schützen, das des Zackenbarschs und das des Regenwalds. Und auch das des Menschen. Das war und ist die Position der Kirche und des Papstes, oft auch vorgetragen von katholischen Philosophen und Theologen, von denen man das auch nicht unbedingt erwartet, da sie als „konservativ“ gelten. Robert Spaemann etwa schlägt seit langem die Ausweitung des ethischen Relevanzfelds auf die nichthumane Natur vor, was sich dann so anhört: „Nur wenn der Mensch heute die anthropozentrische Perspektive überschreitet und den Reichtum des Lebendigen als einen Wert an sich zu respektieren lernt, nur in einem wie immer begründeten religiösen Verhältnis zur Natur wird er imstande sein, auf lange Sicht die Basis für eine menschenwürdige Existenz des Menschen zu sichern. Der anthropozentrische Funktionalismus zerstört am Ende den Menschen selbst.“ (vgl. *Spaemann als Öko*, <http://jobo72.wordpress.com/2011/07/29/spaemann-als-oko/>)

An diesen Gedanken kommt Benedikt in seiner Rede sehr nahe heran. Diese radikale ökologische Position steht dabei nur scheinbar im Widerspruch zur Haltung der Kirche in Fragen der Abtreibung, der PID und der Sterbehilfe. Es sind schlicht zwei Seiten einer lebensfreundlichen Ethik, mit der Mensch und Natur geschützt werden sollen – „biophile Grundhaltung“ nennt der Theologe Eberhard Schockenhoff das Prinzip, mit dem Humanes und Nicht-Humanes moralisch verbunden wird. Also: Alles nichts dramatisch Neues.

Aber man braucht als Journalist die katholische Gegenwartsphilosophie gar nicht so genau zu kennen, um zu wissen, dass „Ökologie“ für Papst, Vatikan und Kirche kein Fremdwort ist. Ganz abgesehen von klimaneutralen Kirchentagen und dem Umweltengagement der bischöflichen Hilfswerke *Adveniat* und *Misereor*, deren Fasten-Aktion 2009 den Folgen des Klimawandels gewidmet war, kann man an vielen Stellen die enge Verzahnung von katholischem Glauben und dem Engagement für die Umwelt bemerken.

Auch in Benedikts Schriften wird man schnell fündig. Im ersten Band seines *Jesus von Nazareth*-Dreiteilers (2007) beschrieb der Papst ausführlich den ökologischen Jesus. In seiner Enzyklika *Caritas in veritate* (2009) hat Benedikt die drängenden Fragen der

Ökonomie *und* Ökologie aus der Sicht des Menschen als Abbild Gottes und im Bewusstsein unserer Verantwortung für die Schöpfung beantwortet. In seiner Botschaft zum Weltfriedenstag 2010, die unter dem Leitwort stand: *Willst du den Frieden fördern, so bewahre die Schöpfung*, heißt es: „Wie könnte man gleichgültig bleiben angesichts von Phänomenen wie dem globalen Klimawandel, der Desertifikation, der Abnahme und dem Verlust der Produktivität von großen landwirtschaftlichen Gebieten, der Verschmutzung von Flüssen und Grundwasser, dem Verlust der Biodiversität, der Zunahme von außergewöhnlichen Naturereignissen und der Abholzung in tropischen Gebieten. Wie könnte man das wachsende Phänomen der sogenannten ‚Umweltflüchtlinge‘ übergehen: Menschen, die aufgrund der Umweltschäden ihre Wohngebiete – oft auch ihr Hab und Gut – verlassen müssen und danach den Gefahren und der ungewissen Zukunft einer zwangsmäßigen Umsiedlung ausgesetzt sind? Wie könnte man untätig bleiben angesichts der schon bestehenden und der drohenden Konflikte um den Zugang zu den natürlichen Ressourcen?“ Und beim Neujahrsempfang 2010 für das beim Vatikan akkreditierte Diplomatische Corps drückte der Papst seine „große Sorge“ über die „politischen und wirtschaftlichen Widerstände gegenüber dem Kampf gegen die Umweltverschmutzung“ aus, wie sie beim Klimagipfel in Kopenhagen (2009) zutage getreten waren.

Vielleicht mag man denken: „Papier ist geduldig!“ Wie ernst es dem Papst mit der Umwelt ist, zeigen nicht nur seine Verlautbarungen und Reden der letzten Jahre, sondern auch seine Taten: Er ließ eine Solarstromanlage von der Größe eines Fußballfeldes im Vatikan errichten. Jedes Jahr werden damit rund 220 Tonnen Kohlendioxid-Emissionen eingespart. 2008 erhielt der Vatikan dafür den „Europäischen Solarpreis“. Zumindest das hätte man wissen können, um vor allzu großer Überraschung gefeit zu sein. Ergo: Der Papst ist für informierte Menschen längst der „grüne Papst“, zu dem einige ihn jetzt „plötzlich“ machen wollen.

c) Wirklich überraschend: Medien können auch fair sein

Die – für mich – eigentliche Überraschung ist dann doch, wie fair Medien angesichts der doch deutlich zu Tage tretenden Wissenslücken heute überhaupt noch sein können.

Nicht nur *Die Zeit Online* und *faz.net* (Georg Paul Hefty: „Der Auftritt eines geborenen Deutschen als Repräsentant eines ausländischen Staates, der in seiner Muttersprache seine Landleute auffordert, ein ‚hörendes Herz‘ zu haben, ist ein – um das Mindeste zu

sagen – Jahrhundertereignis.“) verneigen sich artig, auch *Spiegel Online* zieht mit: die Autoren Annett Meiritz und Philipp Wittrock sind für dieses Medium ungewöhnlich sachlich in der Darstellung und erfreulich positiv im Urteil. Alexander Kissler (*focus.de*) schließlich findet, der Papst „redete im Bundestag als Europäer und Gelehrter, als ‚grüner‘ Theologe und urpolitischer Kopf, als Historiker und Philosoph. Keine dieser Rollen ist im Bundestag dauerhaft besetzt. Insofern zeigte die Rede auch, an welchen Talenten und Charismen es dem Hohen Haus mangelt.“

Soweit, so gut. Doch bei einigen Kommentaren verschlägt es einem die Sprache. Eine Frage drängt sich dann auf: Haben wir die gleiche Rede gehört? Verständnisschwierigkeiten an einer ganz zentralen Stelle offenbaren Burkhard Weitz (*evangelisch.de*) und Heribert Prantl (*Süddeutsche Zeitung Online*).

2. Naturrecht – nicht Mehrheit (sondern Wahrheit), nicht Offenbarung (sondern Vernunft)

Burkhard Weitz hat nach eigenem Bekunden ganz allgemeine Schwierigkeiten mit dem Verständnis der Rede. Liest man seinen Kommentar, stellt man rasch fest, dass es dabei nicht bleibt, sondern bereits ein Grundbegriff der Benedikt-Rede (trotz der klaren Erläuterungen in selbiger) nicht verstanden worden ist: *Naturrecht*. Dessen Idee stellt Weitz geflissentlich auf den Kopf.

Was „Naturrecht“ bedeutet, beschreibt Weitz zunächst noch ganz richtig: „Aus der Natur der Dinge und des Menschen lassen sich ethische Vorstellungen ableiten. Vorstellungen die gültig sind, egal wie sich die Gesellschaft entwickelt.“ Doch dann folgt eine eigenartige Wendung. Er fragt: „Hilft die Vorstellung vom ‚Naturrecht‘ also wirklich weiter?“, um zu antworten: „Vermutlich nicht.“ Dieses Urteil wird mit einem Beispiel zu belegen versucht, das – gelinde gesagt – erstaunt: „Bis vor wenigen Jahrzehnten war die Mehrzahl der Menschen überzeugt, dass der Mensch als Mann und Frau und zur Fortpflanzung geschaffen sei. Man schloss daraus: Homosexualität sei Perversion.“ Nun mag auch deutlich werden, warum es erstaunt: Die Überzeugung der „Mehrzahl der Menschen“ ist für das Naturrecht bekanntlich völlig unerheblich. Es ist ja gerade die von Benedikt in seiner Rede glasklar rekonstruierte Idee des Naturrechts, dass es Dinge gibt, die *nicht* dem Mehrheitsvotum unterliegen dürfen. „Man“ schloss – soweit „man“ eben *naturrechtlich* argumentierte – also keineswegs *daraus*, dass Homosexualität nicht der Natur des

Menschen entspricht, oder – in Weitz' Worten – „Perversion“ ist.

Wer das Naturrecht – aus welchen Gründen auch immer – an den Konventionalismus koppelt, bei dem die *Mehrheit* die Deutungshoheit innehat, erhält freilich als Antwort auf die Frage, ob Naturrecht helfe sein „Vermutlich nicht!“ – klar! Nur: Warum sollte man das tun, wo doch das Naturrecht geradewegs das Gegenteil des Konventionalismus' ist, weil es die Deutungshoheit an die *Wahrheit* bindet, einsichtig durch die Vernunft des Menschen? Erst von daher werden ja das Mehrheitsprinzip im Allgemeinen und demokratische Mehrheitsentscheidungen im Besonderen überhaupt kritisierbar. Weitz sagt es ja selbst: Das Naturrecht beinhaltet „Vorstellungen die gültig sind, *egal wie sich die Gesellschaft entwickelt*“ (Hervorhebung von mir). Der Geltungsgrund des Naturrechts muss also *außerhalb* der Gesellschaft liegen, sonst machte die Naturrechtsidee von vorneherein keinen Sinn. Fiele Naturrecht doch wieder auf die Meinung der Mehrheit (innerhalb der Gesellschaft) zurück, wie der Autor mit seinem Beispiel suggeriert, würde es uns nicht nur „vermutlich nicht“ helfen – es wäre schlicht überflüssig und vermutlich historisch gar nicht erst entstanden! Mit seinem Beispiel, das im Kern das glatte Gegenteil des zu Erläuternden behandelt, führt Weitz jedoch am Ende selbst sein „Vermutlich nicht!“ ad absurdum. Also lautet die richtige Antwort: „Vermutlich doch!“

Wer schon solche grundlegenden Dinge wie den Begriff des Naturrechts missversteht, kommt freilich zu eigenartigen Schlussfolgerungen und hält zudem manchen Gedanken für untragbar kompliziert und „abstrakt“. Dass man aber in 20 Minuten besser über Grundlegendes spricht, das dann für viele Politikbereiche konkretisiert werden kann, als sich ein, zwei Fragen des Alltags herauszupicken und darauf zu antworten, dieser Gedanke liegt dem Autor fern. Und vor dem Hintergrund der Qualität des eigenen Beispiels ist die als vernichtendes Urteil gemeinte Feststellung: „Aber der Papst hat in seiner Rede vor dem Bundestag keine Beispiele genannt. Deswegen bleibt das, was er mit seinen Ausführungen zum Naturrecht wirklich sagen wollte, Spekulation.“ etwas, das man im Fußball „Eigentor“ nennt. Wer erst durch Beispiele, nicht schon durch ideenhistorisch fundierte Argumente in seiner Spekulationsfreude gehemmt wird, dem ist vermutlich auch mit Beispielen nicht mehr zu helfen. In einem hat Burkhard Weitz aber Recht: Eine *beispiellose* Papstrede!

Auch Heribert Prantl hat seine liebe Mühe mit dem Naturrechtsbegriff und den richtigen ideengeschichtlichen Zuschreibungen, meint er doch: „Benedikts Behauptung freilich, das

Christentum habe dem Staat und der Gesellschaft nie eine Rechtsordnung aus göttlicher Offenbarung vorgegeben, ist historisch nicht haltbar. Die katholische Rechtslehre unterscheidet spätestens seit der scholastischen Theorie zwischen dem ‚Naturrecht‘ und dem ‚positiv-göttlichen Recht‘, das aus der Offenbarung hergeleitet und auch für das weltliche Recht für verbindlich gehalten wurde.“

Das mag sein, gerade in einer Gesellschaft, die sich als „christlich“ versteht, nur wird aus dem *ius divinum positivum* dann immer noch keine Vorgabe einer Rechtsordnung. Diese wird allein an das *ius divinum naturale* gebunden. Das Naturrecht wiederum wurde und wird in der katholischen Moral-, Sozial- und Rechtslehre nicht „aus der *Offenbarung*“ (Hervorhebung von mir), sondern aus der *Vernunft* hergeleitet. Nur deshalb kann es überhaupt zur Grundlage einer Rechtsordnung werden. Der Papst wies deutlich darauf hin. Aber schon Thomas von Aquin war klar, dass mit der Bibel allein kein Staat zu machen ist, schon deshalb nicht, weil es missbräuchlich wäre, die Bibel als „Politik-Handbuch“ einzusetzen. Es ist die Vernunft, die uns das Naturrecht als Basis des Rechtssystems zu erkennen gibt, als moralische Grundlage, die das positive Recht (und damit die Politik) bindet – ohne konkrete Vorgaben zu machen.

Dass es in der Frühen Neuzeit eine Naturrechtstheorie protestantischer Provenienz gab, die das Naturrecht an geoffenbartes göttliches Gebot koppelte und den Konnex von Naturrecht und Vernunft löste (was ironischerweise nicht verhindern konnte, dass dieser Ansatz trotzdem als „Vernunftrecht“ in die Ideengeschichte einging), das kann man kaum dem Papst zur Last legen, denn der ist katholisch und argumentierte mit der katholischen Tradition. Mit der Gebotsorientierung des Protestantismus' (der Grund auch hier: Naturskepsis; diesmal ist jedoch gerade die geistig-seelische Natur des Menschen gemeint, die für komplett „verdorben“ gehalten wird, für unfähig, aus sich selbst heraus zu erkennen, was gut und was böse ist) wird nicht nur das Naturrecht entwertet, auch dem Gewissen des Menschen kann nicht mehr die zentrale Rolle in der Ethik zukommen, wie sie Benedikt in seiner Rede mehrfach angedeutet hat. Bei Thomas (und auch bei Benedikt) ist das Naturrecht Ausdruck einer im Gewissen unverdorben und unverfälscht aufscheinenden Göttlichkeit des menschlichen Wesens, eben der Vernunft, deren schwachem Lichtstrahl man zwar ausweichen kann, wenn man sich bewusst in den Schatten stellt, doch das Licht leuchtet ununterbrochen in der Seele des Menschen, eben weil es seinen Ursprung in Gott hat und der Mensch letztlich niemals ganz darüber verfügen kann; die Vernunft ist eben nicht sein beliebig form- bzw. deformierbares

Instrument (wie es der Positivismus sieht), sondern Teilhabe an der Einsicht Gottes in Gut und Böse. Bei Thomas' protestantischen Epigonen in der (früh)neuzeitlichen Naturrechtsdebatte, also bei Grotius, Leibniz, Pufendorf, Wolff und Thomasius, erfolgt die „innere Auflösung der naturrechtlichen Denkform“ (Schockenhoff): Das Naturrecht wird an das von Gott offenbarte äußere (und dem Menschen auch äußerlich bleibende!) Gebot gebunden. Diese Differenz gilt es zu beachten, um in Sachen „Vernunft“ und „Offenbarung“ als Begründungsfigur des Naturrechts nicht durcheinander zu kommen.

Heribert Prantl scheint das anders zu sehen – und kommt prompt durcheinander: „Entscheidend für die Lösung des Rechts von der Autorität biblischer Aussagen“ war mitnichten, wie Prantl vermutet, „die Theorie der Aufklärung“, sondern die Vorstellung vom Naturrecht als *echtes* Vernunftrecht, wie es bei Thomas von Aquin ein halbes Jahrtausend zuvor grundgelegt wurde. Es scheint eindeutig zu viel verlangt, anzuerkennen, dass der katholische Glaube nicht erst seit der Aufklärung deutliche Spuren von Rationalität in sich trägt.

Was jedoch im Zuge der Aufklärung ohne Zweifel geschah, war die Vornahme der Trennung von Recht und Moral, von positivem Recht und Naturrecht. Nur: Das ist kein Grund, übergroße Freude und unreflektierten Stolz auf diese Epoche der Ideengeschichte zu entwickeln, denn darin liegt ja gerade das Problem, vor dem wir heute stehen, das Problem, welches Thema der Rede von Papst Benedikt XVI. vor dem Deutschen Bundestag war. So hängen die Dinge zusammen!

III. Kurzes Fazit

Insgesamt ist der Papst vom säkularen Medien-Deutschland fair begleitet worden. Es hat damit gezeigt, kein säkularistisches sein zu wollen. Die Sehnsucht nach befreiender Rede und nach geöffneten Fenstern ist auch im „Betonbau Medien“ spürbar gewesen – wenn man nur mit den Botschaften noch mehr anfangen könnte bzw. wollte!

Ich denke, es unterschätzt die Leserinnen und Leser, Zuschauerinnen und Zuschauer, wenn trotz der Fülle an tiefen Gedanken immer wieder das Gleiche erfragt wird (Ulrich Deppendorf, *ARD*: „Wir haben gesprochen über Zölibat, über Missbrauch. Lassen Sie uns jetzt sprechen darüber, ob die Kirche in Deutschland angesichts dieser Probleme eine Zukunft hat.“) und nebensächliche Äußerlichkeiten in der Berichterstattung überbelichtet

werden. Wenn Lammert Benedikt versehentlich auf das „weiße Kleid“ (Corinna Emundts, tagesschau.de) tritt oder ein Abgeordneter den Saal verlässt, dann darf das gegenüber 3000 Jahre Geschichte der Rechtsphilosophie nicht gleichgewichtet dargestellt werden, zumindest nicht in einem Sender, den ich mitfinanziere. Das ist mir dann doch eine Spur zu viel Huxley und Postman.

Über die Geschichte der Rechtsphilosophie erfährt man wenig, bis auf die Tatsache, dass es offenbar schick ist, erstmal Beschwerde darüber zu führen, dass sie ja so schwer zu verstehen sei. „Zurück zur Gegendemo!“ – So geht das nicht! Wer meint, es ginge doch bisher immer so, hat nicht nur die Geschichte der Rechtsphilosophie nicht verstanden, sondern auch die Botschaft des Papstes. Effekthascherei, die „funktioniert“, ist ein Ausdruck des Positivismus. Damit ist diese Art der Darstellung auch von Benedikts Kritik erfasst. Das Prinzip der Rechtsbegründung lässt sich auch auf die Medien anwenden, die ebenso wenig aus sich selbst heraus zu rechtfertigen sind, sondern aus dem Anspruch der Menschen auf sachliche Information, die der Wahrheit verpflichtet ist, nicht der Mehrheit. Es ist für den Gebührenzahler zu hoffen, dass bei den Qualitätsmedien die Applikation der Rede auf das eigene Metier nicht ausbleibt.

Publiziert am 26. und 27. September 2011 im Blog sende-zeit.de

Dr. Josef Bordat ist Philosoph und Autor. Er schreibt wissenschaftliche, feuilletonistische und belletristische Texte. In seinem Blog „[Jobo72's Weblog](http://Jobo72's%20Weblog)“, das er seit Anfang 2008 betreibt, macht er Anmerkungen zur christlichen Existenzphilosophie, zur Ethik und zum Verhältnis von Religion und Wissenschaft. Spirituelle Texte und Stellungnahmen zu aktuellen Glaubens- und Kirchenfragen ergänzen das Spektrum der Beiträge.